

**Bericht und Dringlichkeitsantrag des 1. Ausschusses nach Art. 125 Abs. 2 der
BremLV**

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Art. 131d BremLV) – Schaffung eines Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 12. Sitzung am 29./30. Mai 2024 das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Art. 131d BremLV) – Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die LINKE und der CDU vom 28. Mai 2024, Drs. 21/568 – in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den 1. nicht ständigen Ausschuss gemäß Art. 125 Abs. 2 der Landesverfassung überwiesen.

Der Ausschuss hat die Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 2024 beraten.

Mit der Ergänzung der Landesverfassung durch Einfügung des Art. 131 d BremLV soll die Grundlage für das neu zu errichtende Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ geschaffen werden, über das der Senat den Kofinanzierungsanteil des Landes Bremen für die Umsetzung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft, insbesondere für die Dekarbonisierung des Bremer Stahlwerks, bereitstellen will.

Die Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die LINKE befürworten die Änderung der Landesverfassung und weisen darauf hin, dass es sich bei der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft um eine gewaltige Aufgabe handele, die aus dem regulären Haushalt nicht zu finanzieren sei. Es handele sich auch um eine notwendige Aufgabe, da ein gesetzlicher Auftrag zur Erreichung der Klimaneutralität bestehe. Zudem sei die Schaffung eines Sondervermögens sowohl auf Bundes- als auch Landesebene ein übliches Instrument, um für die Bewältigung besonderer Herausforderungen die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND erklärt, dass sie den Antrag ablehnen werde. Mit der Verfassungsänderung sollten Subventionen für die Bremer Stahlwerke bereitgestellt werden, während die Bremer Behörden in vielen Bereichen aufgrund knapper Finanzmittel nur noch eingeschränkt handlungsfähig seien. Mit staatlichen Geldern Wirtschaftsunternehmen zu fördern sei keine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Gleichzeitig stünden für die Sanierung der bremischen Hafeninfrastruktur keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Hier würden falsche Prioritäten gesetzt. Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND stelle die Verfassungsmäßigkeit der Änderung der Landesverfassung in Frage und behalte sich eine juristische Überprüfung vor.

Die Fraktion der FDP kündigt an, der Verfassungsänderung ebenfalls nicht zustimmen zu wollen. Im Haushalt stünden ausreichende Mittel zur Verfügung, mit denen die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft umgesetzt werden könne. Anstatt sich den Haushalt vertieft anzuschauen, nähme die Regierung neue Schulden auf, was eine fahrlässige Vorgehensweise darstelle.

Der Ausschuss empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis Deutschland und der FDP, das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung in zweiter und dritter Lesung zu beschließen.

Der vorliegende Bericht wurde vom 1. Nicht ständigen Ausschuss gemäß Art. 125 Abs. 2 der BremLV im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung in zweiter und dritter Lesung zu beschließen.

Mustafa Güngör
Vorsitzender